

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1797

20.3.1797 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1001725](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1001725)

Olden

wöchentliche



Burgische

Anzeigen.

Montag, den 20ten März 1797.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat die Gräfin von Schmettau geb. von Harling hieselbst, dem Hausmann Johann Hannie zu Edewecht, und dem bisherigen Junker-Meyer Johann Friedrich Dierks daselbst, die ihr an denselben zuständigen sämmtlichen Meyer-Rechte verkauft und erlassen. Die Aug. ist den 24. Apr. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

2) Auf Ansuchen des Auktionsverwalters Heyne zu Delmenhorst, als Curators der Masse, des zu Delmenhorst verstorbenen Landgerichtssecretair Meine, werden alle und jede, die an den Nachlaß des gedachten Secretairs Meine, Ansprüche und Forderungen, es sey ex quocunque capite es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch convocirt, um solche ihre Ansprüche und Forderungen, den 24. April a. c. sub poena perpetui silentii bey hies. Herzogl. Regierungs-Canzley anzugeben und zu bescheinigen.

3) Wenn in Concurssachen wider Harm Haane zu Altenhüntorf der fernere Fortgang dieses Concursses erkannt und Terminus zu Anhörung eines Präferenz-Bescheides auf den 3. Apr. und zur Löse auf den 24. Apr. d. F. bey dem hies. Herzogl. Landg. angesetzt worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

4) Weyl. Joh. Gutzeit und dessen noch lebende Wittwe, zu Dötlingen, haben ihr sämmtliches Vermögen unter gewissen Bedingungen der Alimentation etc., auf eine unwiderstehliche Weise, an Gerhard Harms und dessen Ehefrau, geborne Deharde, daselbst, übertragen und letztere allbereits in Besitz gesetzt. Die Aug. ist den 24. Apr. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landger.

5) Hinrich Dittmanns, zu Bardenfleth, hat die von Friedrich Wscher, zu Katjenbüttel gekaufte, von letzterem aus Gerd Hinrich Stubbemann Concurss geldsete zu Bardenfleth belegene Adthesrey cum Pertinentiis und so wie selbige ex Concurssu geldset, an Joh. Hinr. Schröder zu Bardenfleth verkauft, und dieser hat selbige wieder an weyl. Berend Stubbemann Wittwe, Alte, zu Barden eth, übertragen. Die Aug. ist den 2ten Apr. a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landg.

6) Des weyl. Hinrich Pundt, zu Altensch, sämmtl. Creditoren sollen ihre Forderungen den 26. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Delmenh. Landger. angeben und solche gehdrig bescheinigen.

7) Wenn weyl. Harm Meyer zu Schlutter Kinder Vormünder, Joh. Hinr. Hegeler daselbst und Cons. um convocationem creditorum ihrer Pupillen weyl. Waters gebeten, und solche auch befundenen Umständen nach, von Gerichtswegen erkannt worden: so werden demnach des gedachten Harm Meyer sämmtliche Creditores hiemit peremptorie verabladet auf den 25. Apr. a. c. vor dem Herzogl. Delmenh. Landg. persönlich zu erscheinen, und mittelst Production der darüber in Händen habenden Beweißthümer ihre Forderungen gehdrig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie nach abgelaufenem Termin nicht weiter damit gehdret werden, sondern ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll.

8) Der Domänen-Inspector Volcken, zu Bockhorn, hat seinen, ehedem von dem Holzförster Luck angekauften, an Gerd Janssen Kamp und Gerd Schwanewedel Garten belegenen, sogenannt-

ten Krumbholz-Kamp, 2 bis 3 Fäden groß, an Gerb Schwanewebel Brinkfeger in Wochhorn, verkauft. Die Ang. ist den 29. Apr. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburg. Landger.

9) Auf Ansuchen Eilert Meyer, Adlers und Käufers seiner Stelle zu Dänickhorst, in der Vogten Zwischensohn, müd allen und jeden, welche aus einem, von Dietl Badden unterm 3. Mart. 1787. auf ihn bewillten, angeblich nicht mehr gültigen Ingrossato, Ansprache oder Forderung an ihn, Eilert Meyer, machen zu können vermeinen, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, und daß sonst mit der Tilgung des gedachten Ingrossati verfahren werden soll, hiemit aufgegeben, solches am 26. Apr. a. c. unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweismittel derselben beyrn Herzogl. Neuenb. Landger. gehörig anzugeben.

10) Auf Ansuchen der Erben der unklän. hieselbst verstorbenen Rathsverwandtin Deyhbrügge werden alle diejenigen, die sich in den am 17ten Juli 1794. angezettelt gewesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Verlassenschaft derselben überhaupt, und wegen der von derselben verkauften großen Vorwerks-Dobben insbesondre nicht gemeldet, hiemittelt präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Oldenburg vom Rathhause März 16. 1797.

Bäckermeister und Rath hieselbst.

11) Am 30. d. M. soll das Umpflügen eines beyrn Stadts-Busch belegenen, bis jetzt noch nicht besaamten Plackens öffentlich miadessiforbernd ausverdingen werden. Die diese Arbeit anzunehmen gesonnen sind, wollen sich an gedachtem Tage, Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen. Oldenburg vom Rathhause März 18. 1797.

12) Es soll der Herrschaftliche vormals Grovermannsche Garten vor dem Haarenthor am nächsten Donnerstag, den 23. März, auf ein Jahr verheuert werden. Die Liebhaber können sich an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden. Oldenburg vom Amte den 18. März 1797.

13) Die Interessenten des Weges vor dem Eversten Thor haben solchen binnen 3 Tagen zuzuführen und zu ebnen. Oldenburg vom Amte, den 20. März 1797.

Zedelius.

14) Auf Ansuchen des weyl. Johann Speckmann zu Weihenhausen Kinder Vormünder Hinrich Harfen und Carsten Pecksen, werden alle und jede, welche an weyl. Johann Speckmann zu Weihenhausen Nachlaß und Besitzungen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit am 3. Apr. a. c. beyrn Herzogl. Landwährder Amtesgerichte anzugeben und solche zu bescheinigen oder zu gewärtigen, daß sie am 6. ejusd. gänzlich pracludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

15) Auf Ansuchen der Erben von weyl. Agnese Maria Gottschau gebornen Harms, des weyl. Hinrich Gottschau gewesenen Wittve zu Doerwarfe, Johann Gottschau & Conf., werden alle und jede, welche an weyl. Agnese Maria Gottschau, geb. Harms zu Doerwarfe Nachlaß und Besitzungen, aus irgend einem Grunde, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit den 3. Apr. a. c. beyrn Herzogl. Landwährder Amtesgerichte geöf. anzugeben und solche zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie am 6. ejusd. gänzlich pracludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diejenigen aber, welche etwa an einzelne Miterben besondere Forderungen haben, brauchen solche nicht anzugeben.

16) Auf Ansuchen des weyl. Hinrich Gottschau zu Doerwarfe Erben, des Kaufmanns Hauke Diederich Gottschau et Conf. werden alle und jede, welche an weyl. Hinrich Gottschau zu Doerwarfe Nachlaß und Besitzungen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit am 3. Apr. a. c. beyrn Herzogl. Landwährder Amtesgerichte gehörig anzugeben und solche zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie am 6. ejusd. gänzlich pracludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diejenigen aber, welche etwa an einzelne Miterben besondere Forderungen haben, brauchen solche nicht anzugeben.

17) In Convocations-Sachen 1) wegen des zwischen Joh. Christ. Krüger und Joh. Hinr. Meyer zu Delmenhorst, getroffenen Tausches, resp. eines Kirchenstandes und Dorfmoors 2) wegen des von Harm Menkens. zu Schönemoor, an Hinr. Böninghs dafelbst Bormeser Dietl Schwespe verkauften Moorlandes und 3) wegen des von Joh. Hinr. Büsing zu Delmenhorst gekauften Bredauschen Hauses sind die Praclusio-Decrete vom Herzogl. Landg. zu Delmenhorst ergangen.

18) Es sollen am 3. April d. J. Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause verschiedene hiesige Kirchspiels-Arme beiderley Geschlechts, theils Erwachsene, theils Kinder, öffentlich in Kost und Pflege verbunden werden. Oldenburg aus der Special-Direction des Armenwesens. März 16. 1797.

Zedelius, Claussen, v. Harten, Hesse, Hollmann, Westing.

19) Ein hiesiger Schiffer hat in der vorigen Woche, auf seiner Fahrt beym Einlaufen in die Weser, auf dem Watt eine irgendwo losgerissene und dahin geworfene See-Tonne mit Zubehör gefunden, in seinem Schiff geborgen, und anhero auf die Aussenbeichs-Gründe eines andern hiesigen Einwohners in Verwahrung gebracht. Die Tonne ist mit J. MD 1771 gemerkt, mit einer eisernen Kette und einem mit 600 Pf. bezeichneten Steine versehen, scheint von keiner bestimmten Farbe, sondern nur von Theer, Pech und Schlick schwarz zu seyn, und ihrer Größe nach zur Ausbuchtung eines Kleinen nicht tiefen Kewiers gedient zu haben. Für eine Weser- oder Bremer-Tonne ist sie nicht zu erkennen. Das Eigenthums-Recht ist baldmöglichst beym hiesigen Herzogl. Amt glaubhaft anzugeben, und, was die hiesige Strandungs-Ordnung vorschreibt, zu gewärtigen. Elsflether Amt den 11. März 1797. Gähler.

20) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Hinrich Wichmann, Kötter in der Wüsting, sich freywillig der Curatel unterworfen hat, mithin niemand mit ihm, ohne der zu bestellenden Curatoren Zustimmung, sub poena nullitatis einige Handlung pflegen solle. Decretum Oldenburg in Iudicio den 14. März 1797. Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgr. hieselbst. v. Muel.

Zwente Bekanntmachung.

Ovelg. Ldgr. Wegen des von dem Kaufmann Hofmann an den Chirurgus Meineke verkauften olim Bückingschen Hauses nebst einer Graft und gewissen Gartenlande auch einigen Pert. Ang. d. 28. Mart. Praceel. Besch. d. 6. Apr. Neuenb. Landg. 1) Wegen des von Johann Claussen an seine Tochter Helene und deren Bräutigam Johann Böckmann erbeigenthümlich übertragenen Erbes und sonstigen Vermögens Ang. d. 27. Mart. 2) Wegen der von Brune Gerdes und dessen Ehefrau an ihre älteste Tochter, Thalle Margrethe und deren Ehemann unter gewissen Bedingungen erbeigenthümlich übertragenen Brinkförey und Zubehör mit Schuld und Unschuld Ang. d. 27. Mart. Oldenb. Mag. 1) Verkauf der seel. Rathöverwandtin Ritter Erben Mobilien und hausgeräthlichen Sachen den 27. Mart. 2) Wegen der von wyl. Kupferamtsmeister Hinr. Christ. Weidemeyer Wittve an ihren Bruder Hinr. Gerh. Egge überlassenen Hälfte des vor dem Haarenthor belegenen Gartens Ang. d. 1. Apr.

N. Privatsachen.

1) Alle und jede, welche an weyl. Hinrich Ernst Soltan in Dveigüne verstorbenen Wittve, Gelder schuldig sind, oder auch Forderungen an dieselbe haben, werden hiemit erinnert, solche dem bestellten Vormund und Curator Conrad Friederich Rabbe daselbst fordersamt zu bezahlen und resp. anzuzeigen.

2) Am 31. März d. J. wird weyl. Hinrich Ernst Soltan verstorbenen Wittve nachgelassenes Wohnhaus in Dveigüne, in welchem 2 große Stuben, 1 Backstube und Backofen, Kessamwinkel, und hinlänglicher Hausraum, nebst dem haben heindlichen geräumigen Viehstall und Garten ist, vom bevorstehenden Montag an, auf 1 oder mehrere Jahre, in des Bauwirts Schwarting Hause daselbst, aus der Hand verheuert werden.

3) Weyl. Hedde Hedden nunmehr auf verstorbenen Wittve Erben wollen der letzten Verlassenschaft, als vornehmlich, 12 gute mickende Kühe und Quenen, 2 Kuhbuden, 2 hellbraune junge Pferde, wovon das eine trächtig, 1 beschlagener Wagen, verschiedenes Silber- Zinnen- Linnen- Messing- und Kupfer-Geräth, einige Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Koffers, Betten, und sonstiges hölzern Zeug, einige Früchte, auch Heu und Stroh am 3. April im Sterbehause bey Nordentfischen öffentlich meistbietend verganten lassen.

4) Der Schmiedeamtsmeister Kattenbracker zu Elsfleth sucht einen guten Lehrburschen. Wer hierzu Lust hat, kann sich nächstens bey ihm melden.

5) Der Erwechter Kirchjurat, Brun zu Jeddelsch, hat sofort keinige, hundert Rthlr. Kirchen- und Canzel-Capitalien zinsbar zu belegen.

6) In der am nächsten Montag d. 27. d. M. von den Erben der seel. Rathöverwandtin Ritter zu haltenden öffentlichen Verantung werden hauptsächlich folgende Sachen vorkommen: sehr gute Kleider- und Linnen-Schränke, Spiel- und alle andere Arten Tische, einige Duzend fast neue Stühle, einige volländige und noch fast neue Betten, Pferdebarene Reitwagen, Bettstellen mit verschiedenen Umbänden, viel noch fast ganz neues Linnen- und Deck-Remo als Tischdecken mit den dazu gehörigen Servietten, alle mögliche Küchengeräthe von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, eine englische Hausuhr die 8 Tage geht, eine sehr gut eingerichtete Braten-ühr, ein gutes Clavier, Spiegel aller Art, Commoden, Koffers, Tonnen und dgl. Zugleich werden diejenigen, welche der Masse noch etwas schuldig sind, hierdurch nochmals ernstlich erinnert, in diesem Monate ohne schicklich ihre Schuld zu berichtigen, da nach Ablauf desselben gegen die Säumigen gerichtliche verfabten werden wird.

7) Der Wocel Marx in Dveigüne hat sofort noch 300 Rthlr. in Commission zu belegen.

8) Weyl. Herrsch zu Stolhamm hat die schon bekanntgemachten 150 Rthlr. annoch zu 4 pr. C. zinsbar sofort zu belegen.

9) Friedrich Sieckhorst in Stolhamm sucht auf Ockern 2 gute Bauer- und einen guten Zimmer-Gelehen wie auch einen Leh-Braben. Er ver reich. auf. Verhantung und guten Lohn.

10) Von weyl. Johann I. Hens Tochter Wittve haben die Vormünder Nicend Wilhelm Schlichting et Consort in Stolhamm mit den sich a. bekannt gemachten Geldern jetzt 270 Rthlr. zinsbar zu belegen.

11) Komende Waaren sind in hiesigen neu wieder bey mir angekommen und zu billigen Preisen zu haben: schwarze Laine in verschiednen Sorten, coul. urte Futter, Atlas, Qual. schwarzer und coul. urter Casemir zu Bekleidens, halbsidene, baumwollene, Birque und Cas. mit Wollen, seidene Fiodren und Mousetin Damen und Mannschalstücker, seidene, halbsidene, baumwollene und wollene Manns- Frauen- und Kinder- Strampfe,

Engl. Strumpfhosen, Engl. couleurete Stieckwole, baumwollenen Garn und Zwirn, alle nur indische Sorten, Wändere, Fische, Blonden, Spitzen, Franzen, Marly, Kollbrath und Corcaffen, Engl. und Frabander Manns- Hüte und Capot-Hüte, dergleichen braune, schwarze, graue und grüne für Damen und Kinder, neumodige Damen Strohhüte und Sieb-Hüte, floretseidene, baumwollene, graue Engl. und gestreifte Manns- und Damen Handschuhe, gelbe und weiße Knöpfe, Engl. Messer, Scheren, Briestafchen, Uhrketten, Kniechnallen, Sporn, gestreifte Sattelfedern, Schußblätter, Feder-Panatschen, Blumen-Strüße, Wörten-Kränze und Rosen-Girlanden, Weinreben- und Rohr-Stöcke, seidene und baumwollene Selbstbeutel, Glas- und Stahl-Perlen, Halsbänder, goldene Scherpen und Hut-Cordons, Engl. Kleiderbürtten, Wistencarten, Poudersquaste, Kämmen, Säbhouerren-Rahmen, Petschafte und Hirschklüssel, Dintefäden, Pomade, Engl. Sempfl, Eau de lavande, Wäschnitte, Strick-Hut- und Engl. Neh-Nadeln, und sonst dergleichen Waaren.

12) Die Verfertigung einiger Abwässerungs-Gräben und Schlick-Schilde in dem Außengroden vor dem Altm- und Men-Sandemoor: Deich zwischen der Oldenburger Gränze und Marien Siel, welche zusammen ungefähr 5000 Ruthen a 20 Fuß Rheinländisch betragen, soll Freytags den 31. d. M. an den mindestannehmenden Verdingungen werden. Diejenigen, welche von dieser Arbeit annehmen wollen, können sich besagten Tages des Vormittags um 8 Uhr bey der Oldenburger Gränze einfinden, nach den vorzulesenden Bedingungen welche auch vorher bey dem Deichinspector Bessler auf Marienhausen einzusehen sind, accordiren und den Zuschlag gewärtig vorber ein Muster verfertigen werden wird, welches vorgängig in Augenschein genommen werden kann. Sig. Jeder den 16. Mart. 1797.

13) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldendalder folgende Pändereyen, Ho-r-Redere und Behausungen, als: 1) Des Copisten, Johann Alverich Wilms Haus vor dem S. Annenthor hieselst. 2) Weyl. Hinrich Ohlrich Erben Haus und Garten auf Hochsiehl. 3) Cämmerer Eben Erben 6 Wietten Landes beym Woltersberg. 4) Derselben 6 Watten Landes beym Buschhof, Schwabden Rohr genannt. 5) Derselben 9 Grassen im Däsenhamm. 6) Derselben 2 Grafen im Hillernschamm. 7) Johann Jürgen Ahlerich Haus im Schortensferloge mit 4 Aekern, wovon 2 Kthlr. 9 fl. Erbheuer nebst Weinkauf zu 1 Kthlr. an Dudde Ammen Silds, und 1 1/2 Kthlr. Erbheuer und eben so viel Weinkauf an Johann Ohlrichs Tiarcks abgehen. 8) Diederich Eilers Ehefrauen Hänplings Haus, zu Lettens; an die Weisbierenden bey drennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Montag, als den 24. April angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadt Rathhause hieselst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen einkommen, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erwehliche sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immitteltst ergangen, nemöglichens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehdret, sondern die Kaufgelder so wie sie einkommen an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun, Wornach ic. Sig. Jeder den 10. März 1797.

Aus dem Landgerichte hieselst.

14) Der Boller Kirchturats Oltmann Luers hat 230 Kthlr. dasige Kirchendalder in Golde jnsbar zu besetzen. 15) Die Erben von weyl. Wittwe Schauenburg sind gesonnen, die beyden in Abraham belegene Wuden mit dem dabey befindlichen Plage, ungleichen zwey Stück Gartenland auf dem Stau jenseits der Hunte liegend, unter der Hand zu verkaufen.

16) Der Becker Büßner allhier, verkauft aus dem Hause fein Vareler Blummehl das Pfund zu 4 gr., hiesiges Mehl zu 3 1/2, 3 und 2 gr., Buchweizen Mehl zu 2 gr., feine Gärßen Grüge zu 3 1/2 und ordinaire zu 3 gr. das Pfund.

17) Wir Vormünder über weyl. Johann Wulf Kinder Gerhard Bartels zum Frieschenmoor, und Diederich Wulf zum Clocker haben von unserer Pupillen Geldern auf künftigen May 300 Kthlr. jnsbar zu besetzen.

18) Der Verkauf meines außerm Eversten belegenen Gartens an den Kaufmann Klademann auf dem Damm, wesfalls auf den 28. dieses Termin zur Angabe bey Herzogl. hochwürdischer Regierung: Canzler angelegt war, ist vorläufig unter uns aufgehoben worden.

19) Claus Wiegmann im Schwyer Außendeiche läßt den 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung 3 mitchende Kühe, 2 Kuhrinder, 2 Schaaf, 2 Schweine, 1 Kleiderschrank, 1 Kiste, 2 Tische, 1 Wassermühle, 1 Richtbank, 1 Schlaguhr, 1 eisernen Ofen, etliche Seiten Speck, etliche Tonnen Rocken, Gersten und Haber nebst sonstigem Hausgeräthe öffentlich meistbietend verkaufen.

Verlobungs-Anzeige

Unsere am 24. Febr. vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiedurch unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.
G. H. von Lindern. W. J. von Lindern geb. Igen, Schwarzer Hammerich, vermittelte Richerts.

Todes-Anzeigen.

Am 16. d. M. Morgens um 6 Uhr starb mein geliebter Ehemann und unser unvergeßlicher Vater, der Rathsverwandter Höpken nach einer stätigen Brustkrankheit im 76 Jahre seines Alters. Wir machen diesen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt, und verbitten alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Oldenburg.

Am 15. März starb an einer böartigen Blatterkrankheit mein geliebter Sohn Friedrich Christian Job. Becken im 32ten Lebensjahre. Gerührt über diesen Verlust zeige ich diesen Todesfall meinen und des Verstorbenen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiemit ergebenst an.
Schönenmoor.
Weyl. Pastor Jobcken Wittwe geb. Heeren.